

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
an der Hochschule Osnabrück



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Übergänge, Pflegeberatung und Entlassungsmanagement

Tag der Pflegeberatung NRW

“Pflegeberatung in lückenhaften Versorgungsstrukturen: Übergänge gestalten”

Essen, 30.08.2023

Übersicht

- Übergänge
- Infrastruktur und Qualität von Beratung
- Bedeutung von Beratung
- Entlassungsmanagement und Expertenstandard
„Entlassungsmanagement in der Pflege“
- Schlussfolgerungen

Übergänge

- Übergänge zwischen Versorgungssektoren (stationär-ambulant, ambulant-stationär; ...)
- Übergänge/Transitionen im Lebensverlauf (auf einige wird sich gezielter vorbereitet wie auf andere)
- Bedeutsame/kritische Lebensereignisse
 - gehen einher mit Unsicherheiten, Bewältigungs- und Anpassungserfordernissen

Übergänge

- Unsicherheiten, Bewältigungs- und Anpassungserfordernisse ziehen Beratungs- und Begleitungsbedarf nach sich
 - Informationsbedarf
 - Klärungsbedarf
 - Vermittlung von Unterstützung
 - Erlangung von Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Bedarf an Problemlösung
 - Kurz-, mittel- oder langfristig
 - Unterschiedlicher Komplexitätsgrad

Beratungsinfrastruktur

- Umfassendes Angebot: Pflegestützpunkte, Pflegeberatung nach § 7a oder § 7c SGB XI – Rechtsanspruch und Infrastruktur
- Beratungsangebote durch ambulante Pflegedienste
 - Beratungseinsätze nach § 37, 3 SGB XI oder Schulung nach § 45 SGB XI
- Überleitungs- und Entlassungsmanagement aus dem Krankenhaus
- Psychosoziale Beratung, Patientenberatung, Pflegerechtsberatung, Teilhabeberatung u.a.m.

Fragen

- Welche Beratung sagt mir, welche Beratung die richtige für mich ist?
- Wie finde ich heraus, ob ich eine Information, konkrete Anleitung, Beratung oder ein Case Management benötige und wo bekomme ich die?
- Wissen die Beratungsstellen voneinander oder arbeiten sie gar zusammen?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis der unterschiedlichen Sektoren?
- Woher weiß ich, ob die Beratung gut ist?

Hinweise auf Qualität in der Beratung

ZQP-Qualitätsrahmen

- Berücksichtigung unterschiedlicher Beratungsangebote und –anlässe
- Aussagen zu
 - theoretischer und konzeptioneller Fundierung von Beratung in der Pflege
 - Definitionen von Begriffen
 - Zielen von Beratung
 - Beratungsprozess
 - Beratungskompetenz



Qualitätsrahmen für Beratung in der Pflege



Hinweise auf Qualität in der Beratung

Projekt: Partizipative Qualitätsentwicklung in der Pflegeberatung
–Beratungsinhalte und Beratungsprozess:

- Emotionen und Konflikte mit Dritten im Zusammenhang mit der Pflegesituation, Unterstützung professioneller Akteure bei der Prävention und Aufarbeitung von Gewalt
- Informationen und Beratung zu pflege- und leistungsrechtlichen Themen, Unterstützung bei formalen und rechtlichen Verfahren im Kontext von Pflege und Versorgung
- Individuelle Möglichkeiten der Versorgungsgestaltung bei Pflegebedürftigkeit, Einstufungsverfahren der MD, allgemein Leistungen der Pflegekasse (im Sinne eines Überblicks), Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Übersicht Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – 2021

(QUELLE: BUNDESAMT FÜR STATISTIK, 2022)

Eckdaten der Pflegestatistik 2021

Pflegebedürftige 2021 nach Versorgungsart

5,0 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

zu Hause versorgt:
4,17 Millionen (84 %)

in Heimen vollstationär
versorgt:
793 000 (16 %)

durch
Angehörige:
2,55 Millionen
Pflege-
bedürftige
(Pflegegrad 2
bis 5)

zusammen mit/
durch ambulante
Dienste:
1 047 000
Pflege-
bedürftige
(Pflegegrad 1 bis
5)

im Pflegegrad 1 (mit
ausschließlich
landesrechtlichen
bzw. ohne
Leistungen der
Heime und
Dienste):
565 000 Pflege-
bedürftige
Auch durch
Angehörige
versorgt.

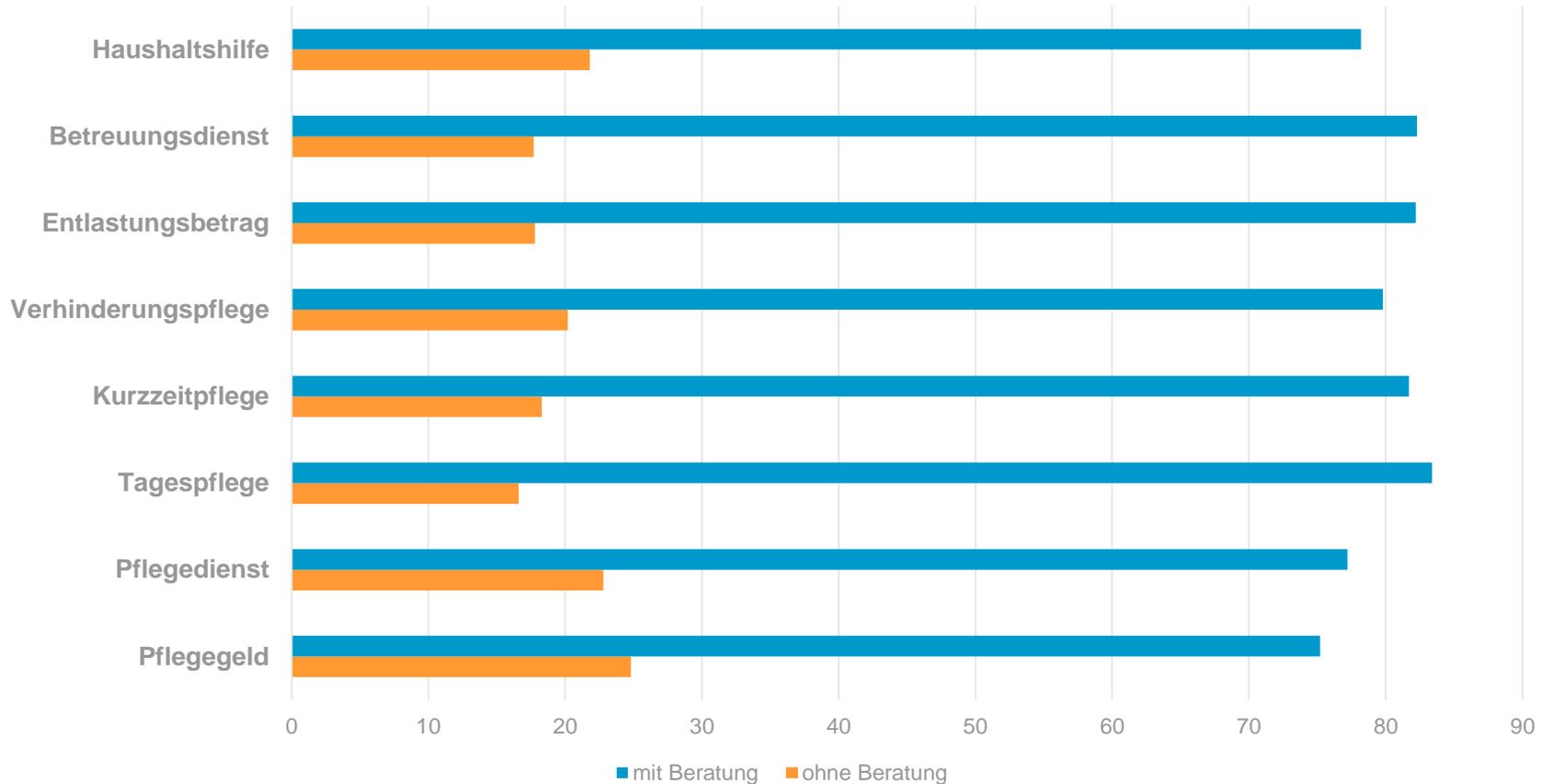
durch 15 400
ambulante
Dienste mit
442 900
Beschäftigten

in 16 100
Pflegeheimen ¹ mit
814 000 Beschäftigten

1 Einschl. teilstationärer Pflegeheime.

Erkenntnisse VdK-Pflegestudie (n > 16.000)

Unterstützungsleistung und Inanspruchnahme von Beratung PG 1-5



Versorgung im Krankenhaus

- 2021 – 16,7 Mio. Krankenhaufälle mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 7,2 Tagen
- Fragen zur nachstationären Versorgung - Kapazitäten
- Probleme bei der Vermittlung bei poststationärem Versorgungsbedarf

Warum Entlassungsmanagement?

Anstieg chronischer Erkrankungen und Gesundheitsprobleme geht mit Versorgung in unterschiedlichen Einrichtungen und durch unterschiedliche Versorgungsinstanzen einher

- Koordination und Integration von Versorgungssektoren
- Assessment des Versorgungsbedarfs
- Kooperationsstrukturen auf lokaler Ebene
- Bereitstellung medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und sozialer Dienstleistungen
- Förderung von Selbstmanagement und Autonomie

Diskussion um Entlassungsmanagement und Expertenstandard

- § 11, Abs. 4 SGB V: Anspruch auf Versorgungsmanagement
- § 39, Abs. (1a) SGB V: Entlassmanagement als Bestandteil der Krankenhausbehandlung, Rahmenvertrag nach § 39 Abs. 1a SGB V
- SVR 2012 – Empfehlungen zur sektorenübergreifenden Versorgungskontinuität und Qualitätsentwicklung - Ausgangspunkt Expertenstandard Entlassungsmanagement

Expertenstandards

- evidenzbasierte, monodisziplinäre Instrumente
- zeigen den spezifischen Beitrag der Pflege für die gesundheitliche Versorgung von Patienten sowie ihren Angehörigen zu zentralen Qualitätsrisiken
- Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Pflegequalität in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- professionell abgestimmtes Leistungsniveau, das dem Bedarf und den Bedürfnissen der damit angesprochenen Bevölkerung angepasst ist und Kriterien zur Erfolgskontrolle dieser Pflege mit einschließt.

Expertenstandard Entlassungsmanagement

- Entwickelt, modellhaft implementiert, aktualisiert und herausgegeben vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP):
 - Entwicklung 2001 – 2003,
 - 1. Aktualisierung 2009,
 - 2. Aktualisierung 2016-2019
 - Praxisprojekt 2020
 - Verbreitungsgrad: ca. 50.000 Exemplare

Zielsetzung Expertenstandard

*Jede*r Patient*in mit erwartbaren
poststationären
Versorgungsproblemen und einem
daraus resultierenden Pflege- und
Unterstützungsbedarf erhält ein
individuelles
Entlassungsmanagement zur
Sicherung einer kontinuierlichen
bedarfsgerechten Versorgung*



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

DEUTSCHES NETZWERK FÜR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER PFLEGE (HRSG.)

EXPERTENSTANDARD ENTLASSUNGSMANAGEMENT IN DER PFLEGE

2. Aktualisierung 2019
einschließlich Kommentierung und Literaturstudie

Standardkriterien Entlassungsmanagement

- Verfahrensregelung und Einschätzung poststationären Bedarfs
- Planungs- und Steuerungskompetenz von Pflegenden
- Information, Beratung und Koordination von Maßnahmen
- Autorisierung (von Pflegenden) zur Koordination des Entlassungsprozesses
- Evaluation von Entlassungsplanung und –bedarf
- Abschließende Evaluation des Entlassungsprozesses

Verfahrensregelung

- Organisatorische Aspekte: Organigramm, Ablaufplan, Kommunikationswege, Schulungen, Materialien
- Fachlich-inhaltliche Aspekte: Vorgehen bei der Einschätzung, Identifikation poststationärer Versorgungsprobleme, ggf. Assessmentinstrumente, Einbeziehung von Angehörigen, Dokumentation des Entlassungsmanagements
- Qualifikatorische und personelle Aspekte: Anzahl und Qualifikation der mit dem Entlassungsmanagement beauftragten Personen

Einschätzung poststationären Bedarfs

Risikobereiche

- Krankheits- und pflegebezogene Unterstützungserfordernisse
- Alltagsbezogene Versorgungs- und Unterstützungserfordernisse
- Psychosoziale und biografisch bedingte Unterstützungserfordernisse
- Unterstützungsbedarf bei Selbstmanagement-Erfordernissen
- Unterstützungsbedarf bei Auswahl und Koordination verschiedener erforderlicher Hilfeleistungen und Hilfsmittel

Einschätzung poststationären Bedarfs

Weitere prognostisch relevante Kriterien

- Mehrfache KH-Aufenthalte im letzten Jahr
- Bestehende Pflegebedürftigkeit
- Kognitive Beeinträchtigungen
- Mobilitätseinbußen
- Sensorische Defizite
- Geringes Geburtsalter/Hochaltrigkeit
- Krankheits- und therapiebedingte Anforderungen und Belastungen

Verfügbarkeit einer Einschätzung poststationärer
Versorgungsrisiken

Planungs- und Steuerungskompetenz

- Kenntnis von Versorgungsangeboten in der Region
- Vernetzung/Kontaktaufnahme
- Vermittlung weiterer Ansprechpartner
- Hinweis auf Pflegeberatungsoptionen

Information, Beratung und Koordination von Maßnahmen

- Eigene Kompetenz – zum Teil mit eigener Formalqualifikation
- Information und Beratung auch für Angehörige
- Eigenständige Durchführung der Information und Beratung oder Vermittlung entsprechender Angebote
- Selbstmanagementförderung

Autorisierung zur Koordination des Entlassungsprozesses

- Empfehlung personenorientierter pflegerischer Arbeitsorganisation
- Hinweise auf höhere Funktionalität spezialisierter Formen des pflegerischen Entlassungsmanagements
- Frühzeitige Abstimmung von Maßnahmen mit Patient*in/Angehörigen
- Frühzeitige Veranlassung von Maßnahmen

Evaluation von Entlassungsplanung und – bedarf

- Bewertung der Entlassungsplanung anhand von Protokollen und/oder Checklisten
- Überprüfung der Planung spätestens 24 Stunden vor Entlassung
- Überprüfung anhand der fünf Risikobereiche (s.o.) und ggf. weiterer Aspekte
- Kontaktaufnahme 48 Stunden nach Entlassung
- Rückschlüsse auf Entlassungsmanagement

Schlussfolgerungen

- Gestiegene Bedeutung langfristiger gesundheitlicher und pflegerischer Herausforderungen bedingt Notwendigkeit zur Gestaltung von Übergängen
- Entlassungsmanagement der Krankenhäuser als Teil der lokalen Beratungsinfrastruktur
- Wichtiger als das „Wer“ ist oftmals das „Wie“ des Entlassungsmanagements oder der Beratung zu Fragen der Pflege